



Protokoll: Sitzung der Begleitgruppe zu IT-Themen aus dem Bereich Grundbuch

Datum, Ort, Zeit:	22. Mai 2019, Bundesamt für Justiz, Bern, 09:45 – 12:00
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	Christian Bütler, BJ-RI (Sitzungsleitung+Protokoll) Christian Dettwiler, TG Christian Saner, Bedag Marc Rotzetter, FR Marcel Ehrbar, AI/AR Marco Rudin, TI Patrick Ibele, Swisstopo Rainer Bächli, TG René Allenspach, TG Stefan Haller, BJ (Extern) Susan Körnli, BE Ugo de Luca, VD Walter Berli, Terravis Yves Carpy, BFS

Referenz/Aktenzeichen:

Une version française automatiquement traduite de ce document est disponible dans le SharePoint du groupe de travail.

1. Begrüssung, Protokoll der letzten Sitzung

- Zum Protokoll der letzten gibt es keine Einwände. Die Traktandenliste wird akzeptiert.

Pendenz	Zuständig	Termin
Karten erstellen zu Zielen der Begleitgruppe	BUC	31.03.2019 Diese Sitzung
Brief Strategie/Vision an Kantone auf dem Korrespondenzweg finalisieren und versenden	BUC	31.03.2019 Diese Sitzung

2. Ziele der Begleitgruppe

(Präsentiert durch Christian Bütler, BJ-RI, Datenmodelle durch Stefan Haller i.A. BJ)

2.1 Datenmodelle

2.1.1 eGRISDM und GBDBS müssen den Personenidentifikator unterstützen können

Das eGRISDM wird angepasst. Die neue Version wird die Nutzung der AHV-Nummer (Versicherungsnummer?) im Grundbuch vorsehen. Daher kann das eGRISDM erst genutzt werden, wenn die gesetzlichen Grundlagen in Kraft gesetzt wurden. Das wird gemäss aktueller Planung im Oktober 2021 der Fall sein.

Die GBDBS muss nach aktuellem Stand nicht angepasst werden.

Bei der GBDBS wird neu eine Information des abfragenden Systems und ein Zusatz über den/die Abfragende_n im Header mitgegeben. Es wird die Technologie OpenID Connect verwendet und ein Json Web Token gemäss geltenden RFCs eingesetzt (ein weltweiter Standard). Alternativtechnologien (insb. SAML) werden nicht unterstützt.

Damit können auch die Anliegen der Motion Egloff (wird in Ausführungsbestimmungen geregelt) mitgegeben werden. Dies hat ist an sich ein komplett von der Landesweiten Grundstücksuche über einen Personenidentifikator getrenntes Anliegen. Es spart aber Aufwand, wenn das Thema gesamthaft geregelt wird und der Aufwand nur einmal anfällt: Es gibt keinen Mehraufwand im Projekt, wenn diese Anliegen mitberücksichtigt und definiert werden.

Es gibt also nach aktuellem Stand 3 Berechtigungsstufen:

1. Landesweite Grundstücksuche für berechnigte Behörden mit entsprechendem Json Web Token als Identifikator: Darf mit einer AHV-Nummer abfragen. Schweizweit.
2. Auskunftssystem über das Grundbuch mit Json Web Token als Identifikator: Darf nicht mit der AHV-Nummer abfragen. Rechte müssen mit Kantonen vertraglich geregelt werden.
3. Auskunftssystem über das Grundbuch ohne Json Web Token als Identifikator: Gleiche Rechte wie bisher (kein Anpassungsbedarf).

Die Grundbuchsoftware der Kantone muss in die Lage versetzt werden, dieses Json Web Token auszulesen und entsprechend Rechte freizugeben. Die SW-Hersteller und Kantonsvertreter sind in den entsprechenden Fachgremien vertreten.

Das Projekt Grundstücksuche über einen Personenidentifikator stellt damit keine Anforderungen und hat keinen Einfluss auf die Tätigkeit von kantonsinternen oder kantonsübergreifenden bestehenden Auskunftslösungen (aktueller Stand).

2.1.2 Datenmodell: GBDBS 2.1.x verabschiedet bis Ende Jahr

Terris wird ab Juni die Version 17 an ihre Kunden weitergeben. Diese Version ist Voraussetzung für die GBDBS 2.1.x. Die Freigabe der GBDBS-Version aus den praktischen Tests kann auf September 2019 erwartet werden. Terris wird informieren (Pendenz).

Die fertige Version der GBDBS als verbindlicher Vorschlag für die Aufnahme als Anhang 3 der TGBV kann somit im September oder Oktober 2019 an das EGBA übergeben werden. Wann die GBDBS tatsächlich angepasst wird und ob der Vorschlag übernommen wird (was sehr wahrscheinlich ist), wird durch das EGBA entschieden.

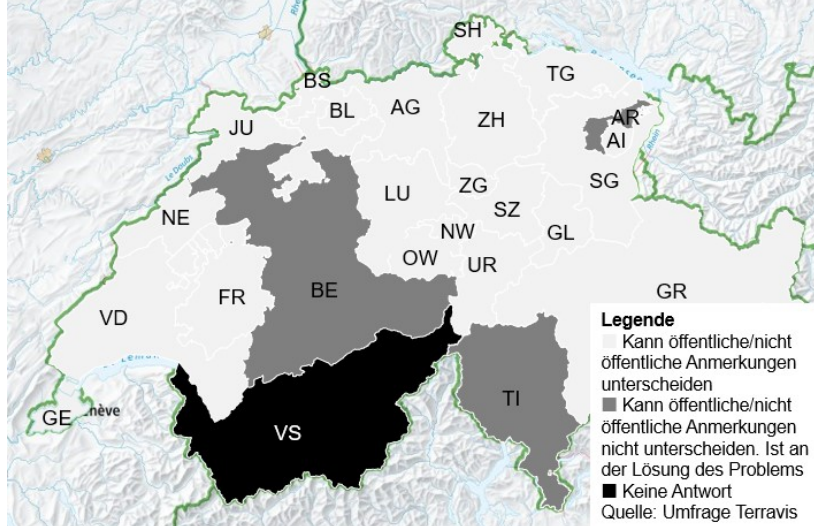
Die GBDBS wird als eCH-Standard erstellt. Dabei wird der Anhang 3 eine verbindliche Vorgabe sein, die nicht angepasst werden kann. Es geht also lediglich um eine Publizierung.

2.2 Anmerkung Öffentlich/Nicht öffentlich

Die Mehrheit der Kantone können zwischen öffentlichen und nicht öffentliche Anmerkungen unterscheiden. Diese Feststellung basiert auf einer Erhebung von Terravis.

Lediglich die Kantone BE, TI und AR können dies im Moment nicht. Sie haben aber ein Projekt am Laufen, welches diesen Umstand korrigieren sollte. (Pendenz)

Der Kanton VS hat gegenüber Terravis dazu nicht geantwortet.



2.3 Prosa-Anteile

Gemäss EGRISDM kann ein Eigentumsanteil in absoluten Zahlen mit Zähler und Nenner (z.B. Z: 125 und N: 1000) oder alternativ als Prosa –Text (z.B. : „un demi“ oder Z: 12,5 N: 100) erfasst werden. Sobald diese Werte in Prosa erfasst sind, können diese nicht digital verarbeitet werden, was in der Konsequenz im elektronischen Geschäftsverkehr zu Problemen führt. Es ist mit den Kantonen folgendes zu klären:

1. Ist es nötig, dass weiterhin mit Prosa-Eingaben gearbeitet werden kann/muss? Falls ja: Ende Task. Falls nein: Zu 2.
Walter Berli von Terravis organisiert die Frage an die Kantone. (Pendenz)
2. Anfragen, ob und zu welchem Preis die GB-SW geändert werden kann, damit nur mehr Zahlen im richtigen Format erfasst werden können und ab diesem Zeitpunkt zwingend.
3. Weiteres Vorgehen mit den Kantonen entscheiden.

2.4 Kategorisierung der Belege

Es soll eine Kategorisierung erarbeitet werden, damit Benutzergruppen dereinst bedürfnisorientiert Belege angezeigt werden können.

Präzisierende Ergänzung aus mündlich angebrachten Voten der beiden letzten Sitzungen auf Grund von Anmerkungen zur Erstellung des Protokolls:

Es handelt sich um einen Vorschlag, der nach geltendem Recht keine Grundlage und damit keinen Auftrag hat. Dies muss als Ziel aus diesem Vorhaben geschaffen werden.

Im Rahmen der aktuellen Revision der Grundbuchverordnung über die Bestimmungen betreffend elektronischem Zugriff auf die Grundbuchdaten wurde im Rahmen der Vernehmlassung auch die Idee der Kategorisierung der Belege vorgebracht, aber nicht weiterverfolgt.

Es ist weiter zu erwähnen, dass nur ein ganz kleiner Kreis von Personen überhaupt die Möglichkeit zum Zugang zu den Belegen im Grundbuch hat (sowohl elektronisch wie auch analog).

Weiter ist es Sache der Kantone zu bestimmen, wer über einen elektronischen Zugang die Möglichkeit hat, die Belege einzusehen, dies ist im jetzigen Stand des Projekts abgegrenzt. Diesem Ziel kann keine Umsetzung aus der Begleitgruppe folgen, solange die erwähnten Rechtsgrundlagen nicht geschaffen sind.

Ziel:

Ein Vorschlag der Begleitgruppe der als Wunsch an Entscheider der Kantone und des Bundes gegeben wird.

Vorgehen:

- Ausarbeiten eines Vorschlags in einer Subgruppe.
- Diskussion in der Begleitgruppe
- Verabschiedung des Vorschlags.
- Es wird eine Expertengruppe einberufen. Teilnehmer: Ein Kantonsvertreter aus einem Amtsnotariatskanton, ein Kantonsvertreter aus einem Kanton mit freiem Notariat, SIX-Terravis BUC, EGBA (Pendenz)

2.5 Integration in Webpage

Vorschlag grundsätzlich angenommen aber noch diverse Vorbehalte. Es wird an der nächsten Sitzung beschlossen. Es soll ein Vorschlag auf Deutsch erarbeitet werden. (Pendenz)

3. Strategie/Vision elektronisches Grundbuch

(Präsentiert durch Christian Bütler, BJ-RI)

- Die Briefe werden Verteilt.
- Es konnten bis Donnerstag, 23. Mai 2019 noch Änderungen angebracht werden. Nachtrag: Es wurde eine Anpassung (BE) eingereicht. Diese wurde verdankt und übernommen.
- Die Briefe werden bis kommenden Montag verschickt. (Pendenz)

Info:

Leitlinien der Kantone zur Digitalen Verwaltung verabschiedet, Konferenz der Kantonsregierungen, 27.09.2018

Lignes directrices des cantons relatives à l'administration numérique, Conférence des gouvernements cantonaux, 27.09.2018

https://kdk.ch/de/aktuell/stellungnahmen/stellungnahme/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=2580&cHash=c4a55280be8e9dfddcd9f03b4b311d1

Schweiz unterzeichnet europäische Deklaration zu E-Government - Bern, 06.10.2017

La Suisse signe la déclaration européenne relative à la cyberadministration - Berne, 06.10.2017

La Svizzera firma una dichiarazione europea concernente il Governo elettronico - Berna, 06.10.2017

https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/dokumentation/nsb-news_list.msg-id-68342.html

4. Anpassung GBDBS

Unter 2.1 abgehandelt.

5. Immobilienpreisindex und Eigentübertyp

(Präsentiert durch Yves Carpi, BFS)

Das Bundesamt für Statistik (BFS) gab einen Überblick über den Stand der Einführung der Erhebung für die Statistiken Eigentübertyp (EIGTYP) und Immobilienpreisindex (IMPI).

Diese werden mit Hilfe von Daten aus den Grundbüchern produziert.

- Die Statistik geht Anfang 2020 in Produktion (siehe Kalender). Der Aufwand für die kantonalen Grundbücher beschränkt sich auf die Installation eines neuen Langzeitsicherungs-Clients im Rahmen der Einführung der Erhebung 2019. Die Statistik EIGTYP wird vom BFS prioritär behandelt. Die ordentliche Erhebung für EIGTYP startet im Januar 2020 mit der Erhebung der Daten für 2019. Die Statistik IMPI folgt in Anschluss. Der Aufwand für die jährlichen Erhebungen bleibt für die Kantone gleich.

Kalender für die Einführung der Grundbuchehebung für die Statistik

Etappen der Einführung	Frist

1. Finalisierung der Anpassungen an der technischen Lösung für die Datenerhebung zu statistischen Zwecken.	Juli 2019
2. Installation der neuen Client-Version in den Grundbüchern	Juli - Sept. 2019
3. Flächendeckender Test	Okt. - Nov. 2019
4. Einführung der ordentlichen Erhebung	Dezember 2019
5. Erste produktive Lieferung der Daten (Referenzdatum 31.12.2019)	Januar 2020

- Die Erstellung der LZS zu einem Referenzdatum ist in TERRIS nicht möglich und müsste zuerst programmiert werden.
- In einem nächsten Schritt müssen die kantonalen Grundbücher bei sich im Zeitraum Juli-September 2019 einen neuen Langzeitsicherungs-Client installieren.
- Der neue Client ist erfüllt zwei Aufgaben auf einmal: Die Kantone werden via den neuen Client zwischen der Langzeitsicherung oder der Erhebung für die Statistik wählen können. Sie werden aber auch den Datenexport für beide Bundesaufgaben auf einmal erledigen können.
- Der neue Client wird derzeit von der mandatierten Softwarefirma GLUE realisiert. Der elektronische Filter, der den Datenexport der Kantone für die Statistik filtert, wird anschliessend eingebaut. Der Filter wird von Eisenhut Informatik programmiert.
- Die Übermittlung und Speicherung der Daten erfolgte nur in verschlüsselter Form. Die Filterung erfolgt in der gesicherten Umgebung von Fence-IT, die auch für die Durchführung der Langzeitsicherung verantwortlich zeichnet. Nach der Filterung werden die zu statistischen Zwecken übermittelten Grundbuchdaten gelöscht. Das BFS erhält den gefilterten Datenextrakt per Sedex übermittelt, zusammen mit dem Prüfbericht, der den kantonalen Grundbüchern im Client angezeigt wird.
- Das BFS führt ein Monitoring ein. Das Monitoring hilft kantonalen Aufsichtsbehörden, den Überblick zu wahren. Die Verantwortung liegt letztlich bei ihnen. Die tatsächlichen Datenlieferungen erfolgen direkt aus rund 340 Grundbuchkreisen.
- Das geplante Monitoring zeigt in Form eines Status den Stand der getätigten oder eben nicht getätigten Lieferung auf: 1) Lieferung noch nicht erfolgt, 2) Die Lieferung ist für das laufende Jahr erfolgreich abgeschlossen, 3) Gewichtige Fehler sind aufgetaucht. Sie müssen behoben und die Lieferung wiederholt werden. Für die Statistik gibt es einen Zusatzstatus (gelb): 4) Die Daten werden trotz gewisser Fehler für die Statistik verwendet, der Kanton ist jedoch aufgefordert, diese Fehler vor der nächsten Lieferung bis in einem Jahr zu beheben.
- Die Übersicht über die Fehler und Fehlertypen erhält der Benutzer im Client in Form eines Prüfberichts angezeigt.
- Das Monitoring orientiert sich am Vorbild des zentralen Einwohnerregisters und des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR):



<https://www.e-service.admin.ch/delimo/P94/>

https://www.housing-stat.ch/monitoring_data/M2_01_zh.html

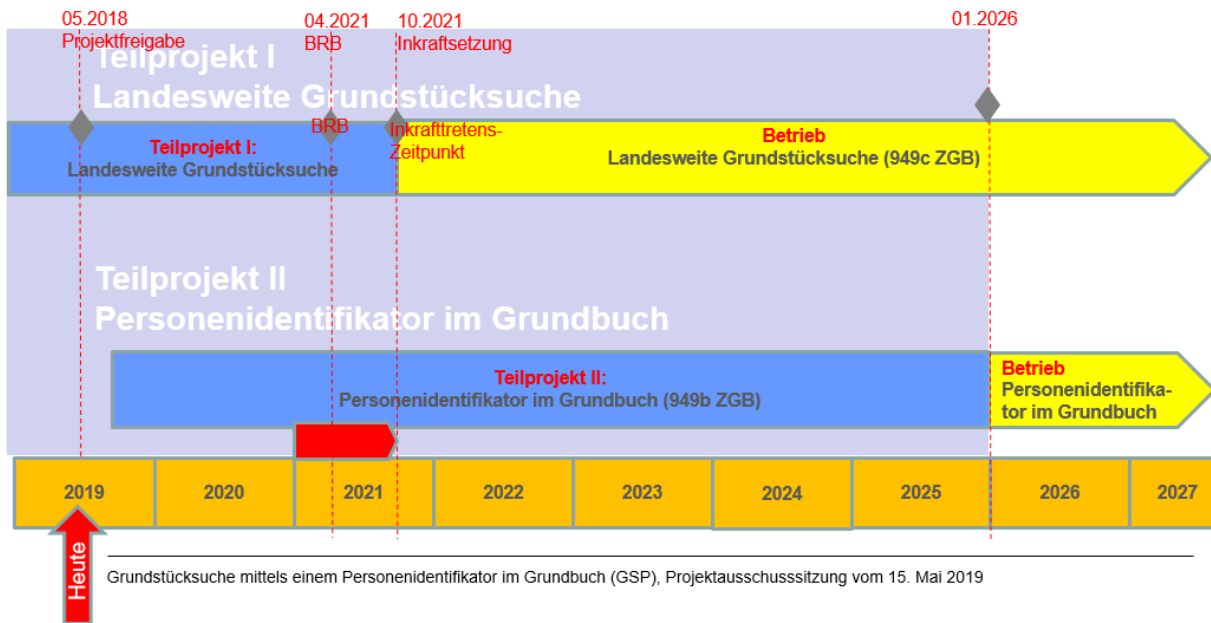
6. Update aus dem Projekt Grundstücksuche über einen Personenidentifikator

(Präsentiert durch Christian Bütler, BJ-RI)

- Der Zeitplan wurde aufgezeigt und erklärt (siehe unten).

- Die Projektfreigabe wurde erteilt. Die Phase Konzept lanciert.
- Information zur Unterstützung der Kantone durch eGovernment Schweiz in diesem behördeninternen Vorhaben.
- Die Funktion des Nutzergremiums wurde vorgestellt: Die Bedürfnisse der Nutzer werden abgeholt und als Anforderungen geprüft. So ist sichergestellt, dass das Projektergebnis einen maximalen Nutzen zu stiften vermag.

Teilprojekt I: Landesweite Grundstücksuche (949c ZGB)
Teilprojekt II: Personenidentifikator im Grundbuch (949b ZGB)



7. Gelöste Problem der Langzeitsicherung (Präsentiert durch Christian Bütler, BJ-RI)

- Capitastra-Einlieferungsproblem gelöst.
- Der Einlieferungsstand kann bis spätestens Ende Jahr angezeigt werden. Auf dieser Basis wird eine flächendeckende Einlieferung gefordert. Erster Review wird im Q3 2019 erfolgen, auf Kreis-Stufe (wie letztes Jahr angekündigt). Pendenz.
- Synergien mit BFS wurden vorgestellt. Es wurde abgegrenzt, dass es keine Vermischung der Aufgaben und Kompetenzen gibt.
- QuoVadis Signing Service wird mit dem neuen Client voll unterstützt

8. Diverses

- Terravis: BJ hat per Ende 2018 und dann per Ende Q1 2019 eine Aussage bezüglich Übermittlungs-Quittung in Aussicht gestellt (Stichwort: Rangsicherheit)
 Die Abklärungen des EGBA – sowie im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens zur Anpassung der Grundbuchverordnung (elektronischer Zugang zu Grundbuchdaten) eingelangte Stellungnahmen haben bestätigt, dass die sauberste Lösung in einer Anpassung von Art. 43 GBV bestehen würde. Der geltende Wortlaut lässt Raum für Unklarheiten. Aktuell laufen bereits zwei Revisionen der GBV (elektronischer Zugang zu Grundbuchdaten sowie Anpassungen im Zusammenhang der Einführung der AHVN im GB sowie die landesweite Grundstücksuche). Zu einem späteren Zeitpunkt wird zu prüfen sein, ob wir ein neues Projekt lancieren können.
- EGRID und EREID-Handling (bei Gemeindefusionen und Ausserkantonalen „Beziehungen“). Wer hat da welche Verantwortung?
Weitere Abklärungen nötig. Im Moment keine Diskussion oder Antwort sinnvoll.

- LocalSigner kann auf Apple's MacOS nicht mehr installiert werden. Grund ist eine einseitige und ungenügend angekündigte Veränderung des «Gate keepers» dieses US-Herstellers. Das Problem ist in Abklärung und eine Lösung wird mit hoher Priorität angestrebt. Trotz längerer Abklärungen und hartnäckigem Nachfragen an der Support-Hotline war es nicht möglich verbindliche Anforderungen an eine Software und/oder einen definierten und persistierten Supportprozess zu erhalten.
Update: Seit 3. Juni 2019 steht eine Version des LocalSigners bereit, die auch auf den einseitig von Apple geänderten Voraussetzungen von Apple genügt und auch auf den neuesten Version des MacOS installiert werden kann.

8. Pendenzen

Pendenz	Zuständig	Termin
Fertigstellung der Tests zur GBDBS und «OK» Rückmeldung ans BJ	Terris Bedag	30.09.2019
Brief Strategie/Vision an Kantone auf dem Korrespondenzweg versenden	BUC	27.05.2019 eledigt
Anmerkungen öffentliche/nicht öffentlich unterscheiden. Information über den Stand. Allenfalls Prognose über Erledigung. <i>Dieser Task wird nach einem BJ-internem Entscheid nicht umgesetzt, bis dargelegt ist, auf welcher Grundlage diese Auflistung erstellt wurde, also wie die Aussagen über die Kantone zustande gekommen sind.</i>	BE, AR, TI	Ende 2019
Anmerkungen öffentliche/nicht öffentlich unterscheiden. Anfrage Kanton VS um Stand, da bisher keine Antwort geliefert wurde (Quelle: Terravis). <i>Dieser Task wird nach internem Entscheid nicht umgesetzt, bis dargelegt ist, auf welcher Grundlage diese Auflistung erstellt wurde, also wie die Aussagen über die Kantone zustande gekommen sind.</i>	BUC/EGBA	31.07.2019
Prosa-Anteile: Fragen zum Stand in den Kantonen gem. 2.3. Sie legen	Terravis	30.09.2019
Integration Ziele in Webpage: Vorschlag erarbeiten	BUC	Nächste Sitzung

Nächste Sitzungen

Gem. Einladungen.